



IEM-Information
Herkunft nichtökologischer/nichtbiologischer Tiere
Art. 9 Abs. 4, Buchstaben d)
VO (EG) Nr. 889/2008
Merkblatt

Stand: Juni 2019

Bayerische Landesanstalt für
Landwirtschaft
Institut für Ernährungswirtschaft und Märkte
Menzinger Straße 54
80638 München
<http://www.lfl.bayern.de/>
Anprechpartnerin:
Tabea Pfeiffer
Tel.: 08161 8640-1241
E-Mail: oekeo-iem-genehmigungen@lfl.bayern.de

Genehmigung nach Art. 9 Abs. 4, Buchstaben d) VO (EG) Nr. 889/2008: Herkunft Tiere der vom Aussterben bedrohten Rassen, Erhöhung des Prozentsatzes für konventionelle weibliche Zucht-tiere auf 40% und Zukauf nicht nulliparer Zuchttiere

Erläuterung:

Nach Art. 9 Abs. 3 können in einem ökologischen Betrieb, wenn keine ökologischen Tiere in ausreichender Anzahl zur Verfügung stehen, konventionelle weibliche Zuchttiere, die noch nicht geboren haben, eingestallt werden. Die Höchstzahl ist auf 10 % des Bestands an ausgewachsenen Rindern und 20 % des Bestands an ausgewachsenen Schweinen, Schafen und Ziegen pro Jahr begrenzt.

Nach Art. 9 Abs. 4 können diese Prozentsätze in den folgenden Sonderfällen auf maximal 40 % erhöht werden:

- ...
- d) Wenn Rassen als im Sinne von Anhang IV der Verordnung (EG) Nr. 1974/2006 der Kommission gefährdet sind, der landwirtschaftlichen Nutzung verloren zu gehen; in diesem Falle muss es sich bei den Tieren der betreffenden Rassen nicht unbedingt um Tiere handeln, die noch nicht geboren haben.

Damit können Zuchttiere konventioneller Herkunft dieser Rassen, auch wenn sie bereits älter sind, von einem ökologischen Betrieb auf Antrag übernommen werden.

Der Prozentsatz von maximal 40 % bezieht sich auf den angestrebten Zielbestand im Öko-Betrieb, der nach realistischer Zeit, in der Regel nach zwei Jahren, einschließlich der eigenen Nachzucht, zu erreichen ist. Entsprechende Stallungen und Futterflächen/Auslaufflächen müssen im Betrieb vorhanden sein. Es muss ein formloser Antrag an die LfL, IEM gestellt werden. Es muss sichergestellt sein, dass es sich um reinrassige Tiere der entsprechenden Rassen handelt. Die Genehmigung muss vor Zukauf der Tiere vorliegen.

Welche Rassen, als vom Aussterben bedroht gelten, können Sie u.a. im Internet nachsehen:

<http://www.g-e-h.de>

<http://www.stmelf.bayern.de/landwirtschaft/tier/index.php>

<http://www.lfl.bayern.de/itz/schaf/031150/>

Hinweis:

Wenn keine entsprechenden Öko-Zuchttiere zur Verfügung stehen und es sich um Tiere dieser vom Aussterben bedrohten Rassen handelt, können konventionelle Tiere in folgendem Rahmen **ohne** Antrag zugekauft werden:

- Kälber zur Zucht unter 6 Monate
- Lämmer und Ziegenkitze zur Zucht unter 60 Tage
- Ferkel zur Zucht unter 35 kg LG
- Rinder und Kalbinnen bis max. 10 % des Bestands jährlich, **keine Jungkühe!**
- Jungsauen, Jungschafe und Jungziegen bis max. 20 % des Bestands jährlich, Tiere dürfen noch nicht geboren haben!
- männliche Zuchttiere

Der Antrag muss schriftlich oder per E-Mail mit dem Antragsformular „Antragsformular_ANG_konv_Rinder_Schafe_Schweine_Pferde“

auf Genehmigung Herkunft nichtökologischer/ nichtbiologischer Tiere“ bei der LfL, IEM

oeke-iem-genehmigungen@lfl.bayern.de

gestellt werden und muss die im Antrag abgefragten Angaben enthalten.

Dem Antrag müssen folgende **Nachweise** beigefügt werden,

- Nachweis über Reinrassigkeit der Zuchttiere (evtl. Herdbuchtiere, idealerweise mit Foto)
- 2 Nachweise über die Nichtverfügbarkeit von Zuchtverbänden oder Bio-Verbänden

Als Nachweis dient die schriftliche Antwort der Verbände oder bei telefonischer Anfrage, eine Telefonnotiz mit Datum und Kontaktdaten der Ansprechpartner. Zusätzlich müssen Inserate in einschlägigen Zeitschriften und der LKP-Warenbörse <http://www.berater-lkp.de/Beratung/lkphomepage.nsf> durchgesehen und auch eigene Suchinserate in einer Zeitschrift/Zeitung oder in der LKP- Warenbörse aufgegeben werden.

Gebühren:

Der Genehmigungsbescheid ist gebührenpflichtig.

Die Kosten betragen aktuell 1 % des Tierwerts, aber mindestens 40.-€

Antrag:

Der Antrag muss schriftlich oder per Email bei der LfL, IEM

oeke-iem-genehmigungen@lfl.bayern.de

gestellt werden und muss mindestens folgende Angaben enthalten:

Kontrolle:

Die Bedingungen werden bei der nächsten Öko-Kontrolle durch die zuständige Kontrollstelle abgeprüft. Dazu muss ein Zukaufsbeleg vorgelegt werden, aus dem die Rasse mit Zusicherung der Reinrassigkeit

hervorgeht. Außerdem werden die Tiere vom Kontrolleur in Augenschein genommen und müssen dem Rassebild entsprechen.